

Arbeiterbildungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **19 (1927)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir halten jedoch die Weisung des Eidgenössischen Arbeitsamtes für eine durchaus verfehlte und ungesetzliche. Art. 2 III, Ziff. a) des Bundesgesetzes über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherung vom 17. Oktober 1924 stellt ausdrücklich auf die unverschuldete Arbeitslosigkeit ab. Der Arbeitnehmer als Prämienbezahler versichert sich gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit; er muss also, sofern er die Arbeitslosigkeit nicht selbst verschuldet hat, unbedingt in den Genuss der Unterstützung kommen, insofern er mit der Prämienbezahlung auf dem laufenden ist und die Anmeldeformalitäten erfüllt hat. Die Weisung des Eidgenössischen Arbeitsamtes vom 10. Mai 1927 ist also nach wie vor ungesetzlich und muss unbedingt korrigiert werden. Das Bundesgesetz schreibt nämlich nicht vor, dass nur Arbeitslosigkeit als Folge von Arbeitsmangel unterstützungsberechtigt sei, sondern stellt einzig und allein auf die unverschuldete Arbeitslosigkeit ab. Es ist auch vom sozialen Standpunkt aus betrachtet, unbillig, wenn der Dienstpflichtige den Arbeitgeber in solchen Fällen zuerst verklagen muss, und dann dabei Gefahr läuft, dass er seine Stelle verliert. Viel eher wäre es Pflicht des Staates, den Missbrauch der Unterstützungskassen, welche durch falsche Angaben der Unternehmer verursacht werden, auf andere, geeignetere Weise zu ahnden.

Aufgabe der Arbeiterorganisationen ist es, die Praxis der Arbeitslosenkassen zu überwachen und eine Sammlung von Gerichtsentscheiden anzulegen, damit man möglichst bald zur Herausgabe eines Kommentars über die Auslegung dieses jüngsten sozialen Gesetzes kommt.

C. M.

Arbeiterbildungswesen.

Jahresbericht der schweiz. Arbeiterbildungszentrale pro 1926/1927.

Die schweizerische Arbeiterbildungszentrale (deutsche Abteilung) gibt einen kurzen Bericht über ihre Tätigkeit pro 1926/27 heraus, dem wir die folgenden Angaben entnehmen:

Die Grosszahl der Obliegenheiten der Zentrale wurde von der Geschäftsleitung erledigt; diese behandelte in acht Sitzungen 48 Geschäfte. Der grosse Bildungsausschuss trat im Berichtsjahre fünfmal zusammen und behandelte 40 Geschäfte. Zur besseren Förderung der Bildungsarbeit in den französisch sprechenden Landesteilen wurde aus den welschen Mitgliedern des Ausschusses eine besondere Geschäftsleitung gebildet.

Der Verkehr mit den lokalen Bildungsausschüssen vollzog sich normal; das gegenseitige Verhältnis war ein gutes. In bezug auf die Gestaltung des Bildungswesens im Kanton Zürich brachte eine Konferenz mit den beteiligten Organisationen die notwendige Abklärung. Auch in Basel und Schaffhausen haben sich die Verhältnisse gebessert; in Interlaken, Steckborn und Pratteln konnten neue Bildungsausschüsse ins Leben gerufen werden.

Aus der Erledigung der laufenden Geschäfte erwuchs dem Sekretariat der S. A. B. Z. grosse Arbeit; neben der ordentlichen Korrespondenz wurden 56 Zirkulare in einer Auflage bis zu 120 Stück versandt. Ausserdem hielt der Sekretär 83 Vorträge und leitete 6 Kurse mit insgesamt 35 Kursabenden. Die Sozialistische Bildungsarbeit ging auf 1. Januar 1927 ein; die Mitteilungen der Bildungszentrale erschienen von da ab in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und in der «Roten Revue».

Die Sommerschule in Tesserete war von 75 Teilnehmern besucht und nahm einen befriedigenden Verlauf. Als Wandschmuck gab die Zentrale ein

Bild des verstorbenen Genossen Greulich in drei verschiedenen Grössen heraus. Ausserdem erschien das Bild «Aarelandschaft» von Boss. Vortrags-tourneen wurden veranstaltet von den Genossen Reinhard und Dr. Weber. Zu Ehren des 100. Todestages von Pestalozzi gab die S. A. B. Z. im Verlag der Unionsbuchhandlung Zürich eine Broschüre von Dr. Weidenmann: «Pestalozzis soziale Botschaft» heraus. Zur Besprechung der Bildungsfragen in den Gewerkschaften fand mit den Vertretern der Zentralverbände eine besondere Konferenz in Zürich statt. Grosse Arbeit wurde auch durch die im Berichtsjahre erfolgte Reorganisation der Arbeiterbildungszentrale veranlasst.

Den statistischen Angaben ist zu entnehmen, dass zu Ende des Berichtsjahres 87 Bildungsausschüsse bestanden, von denen 79 einen Bericht eingesandt haben. Die berichterstattenden Ausschüsse veranstalteten in der Berichtsperiode 110 Kurse, die von 4370 Besuchern frequentiert wurden, 512 Vorträge mit 55,060 Teilnehmern. An den künstlerischen Veranstaltungen der Bildungsausschüsse haben 70,358 Personen teilgenommen. Insgesamt haben an den Veranstaltungen der Bildungsausschüsse rund 130,000 Personen teilgenommen.

Zeitschriften für Arbeiterbildung.

In einigen Ländern, wo dem Arbeiterbildungswesen mehr materielle Mittel und vor allem auch mehr geistige Kräfte zur Verfügung stehen als bei uns, werden besondere Bildungszeitschriften herausgegeben, teils von den zentralen, teils von lokalen Bildungsorganisationen. Wir wollen hier einige erwähnen, da der eine oder andere Genosse, der in der Bildungsarbeit tätig ist, sich gerne auch fremde Anregungen zunutze machen wird. Wir beschränken uns jedoch auf die in deutscher Sprache erscheinenden Zeitschriften.

Der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit in Berlin (Lindenstrasse 3, Berlin SW 68) gibt jeden Monat die «**Bücherwarte**» heraus. Ihr Zweck ist in erster Linie der, Führer zu sein in dem ungeheuren Reichtum der neu erscheinenden Literatur. Jedes Heft bringt als Einleitung einen sehr wertvollen Aufsatz, der eine Uebersicht gibt über die Literatur auf irgendeinem Spezialgebiet und der gewöhnlich auch einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über die betreffende Wissenschaft darstellt. So wurden im laufenden Jahrgang unter anderm behandelt: Bürgerliche und sozialistische Wirtschaftstheorie; Weltwirtschaftslehre; Naturphilosophie; Geschichtliche Dichtung; Vorläufer und Hauptrichtungen der Soziologie. Daneben finden sich Besprechungen von allen wichtigen Neuerscheinungen, systematisch gegliedert nach Stoffgebieten. Freilich sind viele Rezensionen darunter, die für den Arbeiter, auch für den Arbeiterbibliothekar ohne grossen Wert sind. Als regelmässige Beilage der «**Bücherwarte**» erscheint ein 16seitiges Heftchen, «**Arbeiter-Bildung**», das Aufsätze über Fragen der Arbeiterbildung, Vortragsdispositionen, Notizen und Mitteilungen des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit enthält.

Neben diesem zentralen Organ werden in Deutschland auch noch von Lokalorganisationen Arbeiterbildungszeitschriften herausgegeben. Am bekanntesten ist wohl der «**Kulturwille**», die Monatsblätter des Arbeiterbildungsinstituts in Leipzig (Braustrasse 17, Leipzig). Das ist eine vortreffliche Zeitschrift für Kultur der Arbeiterschaft. Jedes Heft ist eigentlich eine Sondernummer über ein bestimmtes Thema. In den letzten Heften kamen zur Behandlung die Klassenjustiz des deutschen Staates, Rundfunk und Arbeiterschaft, die Kulturreaktion in Deutschland, der utopische Sozialismus, Statistik und Klassenkampf. Auch Beethoven wurde anlässlich seines 100. Todestages ein Sonderheft gewidmet, ein anderes brachte Artikel über Reisen und Fe-

rien in mannigfaltiger Beleuchtung. Notizen über aktuelle Fragen der Bildungsarbeit, speziell über das Leipziger Bildungswesen beschliessen das Heft.

Einen besondern Charakter haben auch die «*Vierteljahrshefte der Berliner Gewerkschaftsschule*» (Engelufer 24, Berlin SO 16). Sie sind vor allem weniger theoretisch, sondern mehr auf das praktische Leben der Gewerkschaften eingestellt. Wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen werden darin besprochen. Daneben wird auch aus der Bildungsarbeit der Berliner Gewerkschaftsschule berichtet und über Methoden und Aufgaben der Arbeiterbildung diskutiert.

In Oesterreich erscheint monatlich die «*Bildungsarbeit*», Blätter für sozialistisches Bildungswesen (Rechte Wienzeile 97, Wien). Fast jede Nummer enthält einen Leitartikel über Arbeiterbildungsprobleme. Vortragsdispositionen, Berichte über die Tätigkeit der lokalen und ausländischen Bildungsorganisationen, Winke für die Bildungsausschüsse machen den übrigen Inhalt aus.

Buchbesprechungen.

Albert Naine. Lohnhöhe und Arbeitsertrag in industriellen oder kommerziellen Unternehmungen. Herausgegeben vom Gewerkschaftskartell des Kantons Genf, 1926. 15 Seiten, Preis 20 Cts. (Die Broschüre ist in französischer Sprache erschienen.)

Genosse Albert Naine, Vorsteher der industriellen Betriebe der Stadt Genf, befasst sich in der vorliegenden Broschüre mit dem sehr aktuellen Problem der Lohngestaltung und des Arbeitsertrages. Anhand der Erfahrungen in den Genfer industriellen Betrieben legt der Verfasser dar, dass es eine durchaus verkehrte Massnahme ist, durch Lohnherabsetzungen eine Unternehmung konkurrenzfähig zu machen. Die wirtschaftliche Betriebsführung hat erlaubt, dass die Preise für Gas und Elektrizität herabgesetzt wurden, dass sich die Produktion steigerte, trotzdem die Bevölkerung zurückging, dass das Personal reduziert werden konnte und dass die Löhne des Jahres 1920 beibehalten werden konnten. Genosse Naine gibt auf Grund der zahlenmässig festgestellten Ergebnisse seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass Lohnherabsetzungen fast durchwegs dem Allgemeininteresse zuwiderlaufen und dass die gegenwärtige Krise nur durch fortgesetztes Studium und fortwährende Verbesserung der Arbeitsmethoden und der Produktionsmittel überwunden werden kann.

-n.

A. Bianchi. Die italienische Lebensmittelindustrie und ihre Arbeiterschaft. Verlag: Sekretariat der I. U. L., Zürich.

Genosse Bianchi gibt in seiner lesenswerten Schrift einen allgemeinen Ueberblick über Entwicklung und Stand der italienischen Lebensmittelindustrie. Im allgemeinen befindet sich die industrielle Entwicklung im Anfangsstadium; in einer Reihe von Berufen ist auch heute noch das Kleinhandwerk vorherrschend. Die Arbeiterbewegung war auch vor dem fascistischen Regime verhältnismässig schwach; immerhin vermochte sie viele Missstände zu beseitigen. Tarifverträge bestanden nur im Bäcker- und Konditorengewerbe; zum Teil sind sie von den Fascisti respektiert worden. Die Arbeit gibt Aufschluss über Produktionsverhältnisse, Lohnverhältnisse, Arbeits- und Ruhezeit, Frauen- und Kinderarbeit, Hygiene, Sozialgesetzgebung usw. in den folgenden Industriezweigen: Bäckerei, Konditorei, Schokoladenindustrie, Mühlenindustrie, Teigwarenindustrie, Reisbearbeitung, Konservenindustrie, Schlachthäuser, Metzgereien und Wurstereien. Dieser Darstellung ist ein kurzer Bericht über die Organisationsverhältnisse angefügt.